

14. November 2018

Schriftliche Anfrage

von Simone Brander (SP)
und Simon Kälin-Werth (Grüne)

Gemäss Artikel 41 Absatz 1bis der Verkehrsregelnverordnung (VRV; SR 741.11) ist das Parkieren von Motorrädern auf dem Trottoir untersagt. Mit der schriftlichen Anfrage 2016/188 wurde u. a. die Frage gestellt, weshalb der Stadtrat das Parkieren von Motorrädern auf dem Trottoir toleriert. Der Stadtrat antwortete, dass die Stadtpolizei auf dem Trottoir abgestellte Motorräder toleriert, wenn kein Halte- oder Parkverbot markiert ist, sofern ein mindestens 1,5 Meter breiter Raum frei bleibt.

Besonders störend ist, dass auch in Fällen, wo weniger als 1,5 Meter auf dem Trottoir frei bleiben, von der Stadtpolizei nur selten gebüsst wird. Die Stadtpolizei verkehrt die Beweislast sozusagen ins Gegenteil: eine zu Fuss Gehende Person muss Anzeige erstatten und gewissermassen beweisen, dass sie durch ein parkiertes Motorrad behindert wird, statt, dass die Stadtpolizei das Recht von Amtes wegen durchsetzt (was ihr Auftrag wäre, so will es Artikel 103 des Strassenverkehrsgesetzes – es handelt sich um Officialdelikte).

Kürzlich beschäftigte sich das Bundesgericht mit dem Parkieren von Motorrädern auf dem Trottoir (6B_716/2018 vom 23. Oktober 2018) und der konsequenten Durchsetzung von Artikel 41 Absatz 1bis der VRV. Das Bundesgericht hält in der erwähnten Entscheidung sehr deutlich fest, dass die Regelung im Bundesrecht abschliessend ist, ein absolutes Verbot darstellt und weder Kantone noch Gemeinden die Kompetenz haben, eine andere Praxis aufrechtzuerhalten. Im Lichte des Bundesgerichtsentscheids scheint die aktuelle Praxis der Stadtpolizei – das Parkieren von parkierten Motorrädern auf dem Trottoir zu tolerieren – definitiv überholt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Sieht der Stadtrat aufgrund des kürzlich erfolgten Bundesgerichtsurteils Handlungsbedarf in Bezug auf die aktuelle Praxis der Stadtpolizei, die Halter*innen von auf dem Trottoir abgestellten Motorrädern nicht konsequent zu büssen?
2. Ist der Stadtrat bereit die Stadtpolizei anzuweisen, künftig von sich aus gegen auf dem Trottoir abgestellte Motorräder aktiv zu werden?
3. Ist der Stadtrat bereit die Stadtpolizei anzuweisen, die Halter*innen von auf dem Trottoir abgestellten Motorrädern künftig zu büssen?
4. Bitte der Antwort die aktuell geltenden einschlägigen Dienstanweisungen oder sonstige interne Weisungen der Stadtpolizei beifügen, die sich auf Art. 41 Abs. 1bis VRV beziehen.

 